

ein, wie sie für bürgerliche Verhältnisse charakteristisch ist, wie sie durch kapitalistische Gesetzmäßigkeiten in der Trennung von Staatsbürger und Privatmensch, in der Entgegensetzung von individuellen und herrschenden allgemeinen Interessen existiert.

Zu einer Neutralisierung des sozialistischen Rechts und damit seiner Identifizierung mit dem vorsozialistischen Recht gerät man auch, wenn, man die Auffassung vertritt, daß mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse die sozialistische Qualität des sozialistischen Rechts ein für allemal herausgebildet sei, es sich danach nur noch um quantitative Veränderungen innerhalb einer bereits vorhandenen Qualität handele. Daraus wird dann der unrichtige Schluß gezogen, daß nunmehr ausschließlich oder vorrangig quantitative Methoden, wie sie durch die Kybernetik, Semiotik, Mathematik und andere Disziplinen bereitgestellt werden, ausreichen, um das Recht zu bewältigen.

Ohne die Bedeutung dieser Wissenschaften für eine moderne sozialistische Leitungstätigkeit herabzumindern — sie werden sogar noch zu wenig wirksam! —, muß man doch hervorheben, daß eine ausschließlich quantitative Betrachtungsweise immer einen klassenindifferenzierten Strukturalismus mit sich bringt und mit ihm die Entdeckung von „gleichartigen“ oder „ähnlichen“ Strukturen in den entgegengesetzten Gesellschaftsformationen.

Das sozialistische Recht ist immer an das vom geschichtlichen Auftrag der Arbeiterklasse bestimmte Handeln der Menschen gebunden und erhält hiervon seine Qualität. Es kann also nicht ohne diese historischen Voraussetzungen definiert werden, es läßt sich nicht bloß quantitativ beschreiben. Die genannten Wissenschaften fungieren daher im Verhältnis zur Staats- und Rechtswissenschaft als Hilfswissenschaften, was ihren Rang nicht abwertet.

Die Staats- und Rechtswissenschaft ist nur dann eine eigenständige Wissenschaft, wenn ihr politisch-sozialer Charakter und damit ihre Qualität hervortritt. Es ist deshalb irrig, die politische Qualität des sozialistischen Rechts von einem bestimmten Punkt an als etwas in sich Abgeschlossenes anzusehen. Das hieße, die Arbeiterklasse und damit überhaupt die politischen Beziehungen unterlägen keiner Entwicklung, das sozialistische Gesellschaftssystem wäre etwas Unbewegtes und Fertiges.

Welche Probleme jedoch mit der weiteren Gestaltung des sozialistischen Gesellschaftssystems für die Arbeiterklasse verbunden sind, ist wiederholt durch die Partei- und Staatsführung nachdrücklich hervorgehoben worden<sup>25</sup> <sup>26</sup>. Ein Standpunkt, der nur die quantitativen Erscheinungsformen des Rechts zu erfassen sucht, ist deshalb undialektisch. Er unterstellt stillschweigend gesellschaftliche Finalvorstellungen und findet keinen Zugang zu den gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten. Im Maß sind »bekanntlich Qualität und Quantität stets in einer Einheit<sup>21</sup>«. Das gilt es bei der Herausarbeitung des neuen, durch das sozialistische Gesellschaftssystem gesetzten Maßverhältnisses unbedingt zu beachten.

Der Revisionismus ist somit in seinen verschiedenen Erscheinungen dadurch gekennzeichnet, daß er gesetzmäßige Zusammenhänge negiert und zerreißt, Zusam-

mengehöriges voneinander isoliert und dabei zugleich in eklektischer Manier Nichtzusammengehöriges künstlich zusammenfügt. Diese Negierung der objektiven gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten tritt gegenwärtig in den verschiedensten Formen in Erscheinung. Gleich, ob in der Ökonomie, Philosophie; Staats- und Rechtswissenschaft, Kultur und Kunst — das ganze Arsenal der bürgerlichen Ideologie — wird aufgeboten, um den Marxismus-Leninismus zu zersetzen, um die Menschen nicht zur Erkenntnis und Beherrschung der gesellschaftlichen Wirklichkeit gelangen zu lassen.

Das äußert sich im Pluralismus<sup>27</sup>, der eine Pluralität von Machtzentren im sozialistischen Staat fordert und diesen damit als sozialistischen Staat aufheben möchte; ferner in der Absage an die führende Rolle der Partei der Arbeiterklasse und damit in der Negierung der geschichtsbewußten Gestaltung der Lebensverhältnisse; weiter — um noch spezifische Seiten zu nennen — in der Leugnung des demokratischen Zentralismus, was in der Form der Entgegensetzung von Zentralismus und Demokratie geschieht; außerdem in der Trennung von Demokratie und Sozialismus, in der Forderung nach sog. Selbstverwaltung, in der Trennung von Politik und Ökonomie, in der Trennung von sozialistischem Staat und Bürger (was mit Vorstellungen von einer Macht an sich, dem Recht an sich und dem Individuum an sich verbunden ist). Das äußert sich in bürgerlichen, individualisierenden Geschichtsvorstellungen, durch die Gesetzmäßigkeiten der Geschichte strikt in Abrede gestellt werden<sup>28</sup>; ferner in der propagierten Entideologisierung — was die Bedeutung der revolutionären, wissenschaftlichen Ideologie bestreitet —, in der Isolierung der individuellen und Gruppeninteressen von den gesellschaftlichen Interessen. Das findet seinen Niederschlag in der Entgegensetzung von Plan und Markt, in der Entwicklung der sog. Marktmechanismen, einer sog. Vertragsfreiheit oder freien Partnerwahl oder auch sog. Autonomie der Betriebe, was natürlich der gesamtgesellschaftlichen, bewußten sozialistischen Kooperation entgegengesetzt ist. Das spiegelt sich auch wider in Gestalt eines mikrosoziologischen oder mikroökonomischen Vorgehens, durch das Einzelheiten für sich genommen und damit aus den gesellschaftlichen Zusammenhängen herausgelöst werden.

In allen diesen Erscheinungen wird deutlich, wie das Allgemeine, Gesetzmäßige negiert wird. Dadurch kann das Verhalten und Handeln der Menschen nicht zielbewußt orientiert werden. Damit werden für die sozialistische Gesellschaft ebensolche spontanen und funktionalistischen Lösungen angeboten, wie sie für die bürgerliche Gesellschaft charakteristisch sind.

Die theoretische und damit revolutionär-praktische Leistung der Partei der Arbeiterklasse besteht darin, den Systemcharakter der gesellschaftlichen Entwicklung immer wieder erneut herausgearbeitet zu haben. Das zeigt sich deutlich in den verschiedenen Etappen der gesellschaftlichen Entwicklung seit 1945 und manifestiert sich jetzt in dem Nachweis, daß der Sozialismus eine relativ selbständige Gesellschafts-

25 vgl. hierzu W. Ulbricht, „Die Bedeutung des Perspektivplanes 1971/75 für die Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR“, ND vom 28. September 1968, S. 4, Ziff. IV; W. Ulbricht, „Die Rolle des sozialistischen Staates...“, a. a. O.; W. Ulbricht, Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, Berlin 1968, S. 73 ff.

26 Vgl. hierzu Hegel, Wissenschaft der Logik, I. Teil, Leipzig 1948, S. 336; Lenin, Philosophische Hefte, in: Werke, Bd. 38, Berlin 1964, S. 108, 112 ff.

27 W. Ulbricht, „Die Rolle des sozialistischen Staates...“, a. a. O., S. 643 ff.; Hager, a. a. O., S. 43 ff.; Gottschling, „Die Theorie von der pluralistischen Demokratie\* im heutigen Klassenkampf“, NJ 1968 S. 609 ff.; Haney, „Der Pluralismus — Ideologie der Konterrevolution“, Staat und Recht 1968, Heft 10, S. 1680 ff.

28 So behauptet — um ein Beispiel von vielen zu nennen — Popper, daß es, „da ja die ganze Geschichte von unserem Interesse abhängt, nur Geschichten, aber niemals eine Geschichte geben kann“, daß es keine Geschichte der Menschheit gäbe, sondern nur eine „unbegrenzte Anzahl von Geschichten“, denn nach seiner durchaus repräsentativen bürgerlichen Meinung „kann es keine historischen Gesetze geben“, habe die Geschichte keinen Sinn. (Vgl. Popper, Falsche Propheten - Hegel, Marx und die Folgen, Bern 1958, S. 469, 326, 334.)